

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2021, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2021

Az. 13

Zuständig: Kurt Grabsch, ☎ 08092/823-302

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2021, Ö

Kreistag am 25.10.2021, Ö

**Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Dr.-Wintrich-Turnhalle -
Machbarkeitsuntersuchung Erneuerung der Lüftungsanlagen**

Sitzungsvorlage 2021/0449/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt:

LSV-Ausschuss vom 29.09.2021 TOP 7

Am 29.09.2021 wurde die Machbarkeitsstudie Erneuerung der Lüftungsanlagen in der Dr.-Wintrich-Turnhalle vorgestellt und folgende Beschlüsse einstimmig angenommen.

- 1. Nach Zustimmung der Stadt Ebersberg soll auf der Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Lackenbauer ein Förderantrag bei dem BAFA zur Umrüstung/Sanierung der Lüftungsanlagen der Dr.-Wintrich-Halle gestellt werden.*
- 2. Nach Zustimmung der Stadt Ebersberg soll auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des IB Lackenbauer die Planung und Realisierung der Umrüstung der Lüftungsanlagen in der Dr.-Wintrich- Halle realisiert werden.*
- 3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 855.400 € werden unter Berücksichtigung der Beteiligung der Stadt Ebersberg sowie der Förderpauschale als Investition für die HH-Jahre 2022 und 2023 auf die Warteliste gesetzt werden.*

Die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen wurde dem LSV-Ausschuss bereits 21.07.2021 vorgestellt. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch die Lüftungsanlage der Dr.-Wintrich-Halle im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten überprüft wird, um die Raumluftqualität in der gesamten Halle zu verbessern.

Derzeitige Funktionsbeschreibung:

Für die Dr. Wintrich-Halle wurde im Jahr 2002 ein komplexes und auf Mehrfachnutzung von Luftvolumenströmen angelegtes Lüftungskonzept realisiert.

Außenluft wird der Dr.-Wintrich-Halle lediglich nur über ein Zugluftgerät in die große Sporthalle zugeführt. Von der Sporthalle strömt die Luft in weitere Raumbereiche über und wird dann aus diesen Räumen mittels Umluftbetrieb über die Lüftungsanlagen 2 und 3 in weitere Nutzräume verteilt (Umkleiden, Duschen, Fitness-, Geräte- und Nebenräume). Mit 3 weiteren Lüftungsanlagen wird die Abluft aus den Räumen abgesaugt und ins Freie geführt. Die bestehende Lüftungsanlage betreibt die Halle mit sehr geringen Außenluftmengen und ohne Wärmerückgewinnung.

Um jedoch das Infektionsrisiko durch virusbehaftete Partikel zu reduzieren ist eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten und ein Umluftbetrieb von Lüftungsanlagen soweit wie möglich zu beschränken. Zusätzlich soll zur Energieeinsparung eine Wärmerückgewinnung vorgesehen werden. Im Zuge der Anlagensanierung sind die bestehenden Brandschutzmängel zu beheben.

Daher würde das Ingenieurbüro Lackenbauer aus Traunstein mit einer Machbarkeitsuntersuchung zur Sanierung der bestehenden Lüftungsanlagen auf der Grundlage der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ beauftragt.

Die komplette Untersuchung wird Herr Lackenbauer in der Sitzung vorstellen.

Im Ergebnis kommt das Büro zu folgender Aussage:

Die Sanierung der Lüftungsanlagen zur Erfüllung der zuvor beschriebenen Aufgabenstellung ist möglich. Für die Sanierung stehen mehrere Varianten zur Auswahl. Zur Optimierung von Technik Raumangebot, Fördermitteln und möglicher Bauzeit wird eine Aufteilung auf bis zu drei Lüftungszentralgeräte mit Wärmerückgewinnung empfohlen.

Die bestehenden Lüftungsanlagen im Gebäude werden größtenteils rückgebaut.

Folgende Neuanlagen werden für einen Förderantrag empfohlen:

Anlage A - Umkleidelüftung UG

Anlage B - Sporthallenlüftung

Anlage C – Lüftung Fitnessraum (EG) und Kraftraum (UG)

Grobe Kostenabschätzung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie:

	netto	brutto
Anlage A	195.000 €	232.000 €
Anlage B	440.000 €	523.600 €
Anlage C	195.000 €	232.000 €
Summe:		987.000 €
BN-Kosten und Risiko 30%		296.100 €
Gesamtkosten		1.283.100 €

Mögliche Förderung:

Gemäß Förderprogramm des Bundes werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Die maximale Förderung beträgt jedoch 200.000 € pro RLT-Anlage.

Es ist eine Maximalsumme von 3 x 200.000 € = 600.000 € möglich. Vorab sollte mit einer Fördersumme von 400.000 € bis 500.000 € gerechnet werden. Die tatsächliche Förderhöhe steht erst mit der Bewilligung fest.

Vereinbarung mit der Stadt Ebersberg:

Der Landkreis ist Eigentümer der Halle. Gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Ebersberg aus dem Jahr 2001 müsste diese ein Drittel der Kosten dem Landkreis erstatten.

Dies wären auf der Grundlage der Kostenabschätzung rd. 428.000 € (ohne Berücksichtigung der Bundesförderung). Anteilsmäßig würde dann der Stadt auch die Förderung in Abzug gebracht bzw. durch den Landkreis rückerstattet werden.

Sollte daher die Stadt Ebersberg der Umrüstung gemäß der Machbarkeitsstudie zustimmen, müsste der Landkreis zunächst Kosten in Höhe von rd. 855.000 € übernehmen (ohne Berücksichtigung der Förderung) und in die Haushaltsplanung 2022 und ff als Investition einplanen.

Zeitliche Umsetzung:

Bei Zustimmung zur Ausführung müsste der Förderantrag bis zum 31.12.21 bei der BAFA eingereicht werden. Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen kann ebenfalls bis Ende des Jahres erfolgen.

Mit der Planung könnte dann Anfang nächsten Jahres begonnen und die Entwurfsplanung in im 1 HJ 2022 vorgestellt werden.

Bei Zustimmung könnten dann die weiteren Planungen durchgeführt und die Ausführung nutzungsabhängig in den Ferien 2023 begonnen werden. Ziel ist die Maßnahme bis zum Jahresende 2023 / Faschingsferien 2024 abzuschließen.

Eine Teilnutzung der Sporthalle wäre während den Sanierungsarbeiten möglich. Eine genauere Aussage ist bei jetzigem Planungsstand jedoch noch nicht möglich.

Die Beschlussfassung im LSV-Ausschuss erfolgte einstimmig.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Für den Haushalt 2022 sowie 2023 werden zur Umsetzung der Sanierung der Lüftungsanlage an der Dr.-Wintrich-Halle Bruttoinvestitionskosten von 1.283.100 € benötigt.

Es gilt für den Landkreis Investitionskosten in Höhe von 855.400 € bereit zu stellen.

Die Förderpauschale ist nach bekannt werden einzuplanen und entsprechend zu berücksichtigen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 855.400 € sollen unter Berücksichtigung der Beteiligung der Stadt Ebersberg sowie der Förderpauschale als Investition für die HH-Jahre 2022 und 2023 auf die Warteliste gesetzt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wird vorgeschlagen, die Maßnahme wieder von der Warteliste zu nehmen, um mit der Planung im Haushaltsjahr 2022 beginnen zu können.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Aufgrund der Dringlichkeit wird die Maßnahme von der Warteliste genommen und im Haushalt 2022 ff eingeplant.

gez.

Kurt Grabsch